

II-1385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 1. August 1972
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/50-4/0/1-72

564/A.B.
 zu 611/J.
 Präs. am 3. Aug. 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend die Vorbereitung der Gesundenuntersuchungen (Zl. 611/J-NR/1972).

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche für die Erreichung des vorgesehenen Zweckes maßgeblichen Fehler weist die seit Jahren auf freiwilliger Basis bestens funktionierende und europaweit anerkannte Vorarlberger Gesundenuntersuchung auf?

2. Würde die zuständigen Vorarlberger Stellen von Ihrem Ministerium auf diese Fehler aufmerksam gemacht?

3. Welche Verbesserungsvorschläge wurden den verantwortlichen Vorarlberger Stellen zur Behebung der von Ihnen festgestellten Fehler unterbreitet?

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Der Arbeitskreis für prophylaktische und soziale Medizin in Vorarlberg führt Gesundenuntersuchungen durch, die sich auf die Erfassung des weiblichen Genitalcarcinoms und des Mammacarcinoms beschränken.

Für diese gezielten Gesundenuntersuchungen bei Frauen wird ein Selbstbehalt von S 30,-- verlangt.

Die für November dieses Jahres vorgesehenen Gesundenuntersuchungen in Kärnten und Wien sollen im Rahmen der Projektstudie in Form eines Basisprogrammes der Früherkennung von Krebs- und Stoffwechselerkrankungen bei Frauen ab dem 35. und Männern ab dem 45. Lebensjahr dienen und kostenlos angeboten werden.

Neben Untersuchungen durch praktische Ärzte oder Internisten ist bei der Frau eine gynäkologische und beim Mann eine urologische Untersuchung vorgesehen. Außer dem auch in Vorarlberg erhobenen cytologischen Abstrich bei der Frau werden weiters Blut- und Harnbefunde erstellt. Der Erfassung von sogenannten Risikofällen - das sind Personen, die noch keine Krankheitssymptome aufweisen, deren Gesundheit aber auf Grund ihrer Lebensweise gefährdet erscheint - dient eine umfangreiche Sozialanamnese.

Nach Auswertung der Untersuchungsdaten erfolgt schließlich eine Beratung des Probanden durch den Arzt.

Zu 2.:

Anlässlich meines Aufenthaltes in Vorarlberg im Juni dieses Jahres habe ich mit den zuständigen Stellen dieses Bundeslandes eingehende Besprechungen über die Probleme der Krankheitsfrüherkennung geführt und hiebei auch die Unterschiede in den beiden Programmen erörtert.

Zu 3.:

Anlässlich der unter Z.2 angeführten Gespräche konnte ich feststellen, daß in Vorarlberg an einer Erweiterung des Krankheits-Früherkennungsprogramms gearbeitet wird. Der Gedankenaustausch, den ich bei diesen Gesprächen mit den maßgebenden Stellen des Landes Vorarlberg geführt habe, war sehr wertvoll. Es lag nicht in meiner Absicht, die Früherkennungsmaßnahmen von Krankheiten, die in diesem Bundesland in so anerkannter Weise durchgeführt werden, in irgend einer Richtung zu beeinflussen.

Der Bundesminister:

Kerschwald